

**Haushaltssatzung der von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
verwalteten rechtsfähigen
Glockengießer-Spitalstiftung St.Leonhard
für das Haushaltsjahr 2018**

vom

Aufgrund des Art. 29 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung erläßt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	100.800 EUR
--------------------------------------	--------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	42.805 EUR
--------------------------------------	-------------------

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Altenheime für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	5.383.527,20 EUR	und
in den Aufwendungen mit	5.383.330,12 EUR	

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	420.358 EUR
--------------------------------------	--------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt und im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, den

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister